



Konzept | Schulsozialarbeit Filderstadt 2012

**Stadtverwaltung Filderstadt
Amt für Familie, Schulen und Vereine
Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**

Martinstraße 5 | 70794 Filderstadt-Bernhausen
Tel. 0711 7003-210 | Fax 0711 7003-330

Einleitung	3
Fortschreibung und Verbindlichkeit	3
Teil I Rahmenkonzept	4
Zielsetzungen	4
Auftrag	4
Zuständigkeiten	6
Rechtliche Grundlagen und politische Bezugspunkte	6
Zielgruppen	7
Grundsätze und Handlungsprinzipien	7
Rahmenbedingungen	9
Angebote und Leistungen.....	11
Qualitätsentwicklung.....	13
Teil II Standortkonzepte	15
Teil III themenspezifische Konzepte	15
Teil IV Kooperationsvereinbarungen	15
Teil V Anhang	17
Kontaktdaten - Träger.....	17
Kontaktdaten - Fachkräfte	17
Kooperationspartner	18
Literatur und Internetlinks	19
zu guter Letzt... ein Hinweis	20

Einleitung

Mit diesem Konzept Schulsozialarbeit Filderstadt 2012, welches auf der Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. und des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erarbeitet wurde, tragen wir den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung.

Das Konzept beschreibt

- was,
- wozu,
- wie,
- mit wem,
- wann und
- wodurch

getan werden soll.

Teil I (Rahmenkonzept) und Teil IV (Kooperationsvereinbarungen) wurden von Februar bis Dezember 2011 im Amt für Familie, Schulen und Vereine in Abstimmung mit den Fachkräften, Schulen, Trägern und Vertretern des Gemeinderats erarbeitet. Teil II (Standortkonzepte) und Teil III (themenspezifischen Konzepte) werden in nächsten Schritten folgen.

In Teil I (Rahmenkonzept) finden sich die grundsätzlichen Ausführungen, welche als Richtschnur für das gesamte Handeln an allen Schulen mit Schulsozialarbeit in Filderstadt dienen. Dort wo Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zum Erreichen der Ziele getroffen werden, finden sich diese in Teil IV (Kooperationsvereinbarungen) zusammengefasst. In Teil V (Anhang) finden sich abschließend allgemeine Informationen rund um die Schulsozialarbeit.

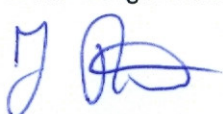
In Teil II (Standortkonzepte) soll jeweils die Schulsozialarbeit an einer bestimmten Schule konkret beschrieben werden. Ergänzend zu den Standortkonzepten sollen in Teil III (themenspezifischen Konzepte) konkrete Einzelmaßnahmen beschrieben werden, die zur Erreichung der Ziele dienen.


Fortschreibung und Verbindlichkeit

Die Konzeption Schulsozialarbeit wird künftig im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Sie bildet die Grundlage der Schulsozialarbeit an Filderstadts Schulen und ist für die Fachkräfte sowie alle weiteren Beteiligten verbindlich.

Filderstadt, Juli 2012


Andreas Koch
Erster Bürgermeister


Jens Theobaldt
Amtsleiter
Amt für Familie, Schulen und Vereine


Reinhold Walter
Pastoralreferent
Kath. Kirchengemeinde


Rainer Kiess
Dekan
Evang. Kirchenbezirk Bernhausen

Teil I | Rahmenkonzept

Zielsetzungen

Diesem Konzept liegt die Definition von Schulsozialarbeit nach Speck zugrunde:

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“¹

Hieraus lassen sich die folgenden drei Globalziele für die Schulsozialarbeit ableiten:

- Unterstützung der Lebensbewältigung
- Unterstützung der sozialen Kompetenzentwicklung
- Unterstützung des Schulerfolgs

Die formulierten Ziele zeigen, dass Schulsozialarbeit neben dem schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen vor allem auch individuelle, soziale und berufliche Aspekte berücksichtigt.² Im Rahmen der Operationalisierung werden für die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit Filderstadt spezifische Feinziele definiert und von den jeweiligen Akteuren umgesetzt.

Für die Schulsozialarbeit in Filderstadt ist besonders zu berücksichtigen, dass die Realisierung dieser Ziele stets in Übereinstimmung mit dem Konzept der gesamten Jugendarbeit in Filderstadt geschieht. Dieses Gesamtkonzept wird gemeinsam von den verschiedenen Trägern unter Federführung des Amtes für Familie, Schulen und Vereine der Stadt Filderstadt realisiert.

Auftrag

Das professionelle Selbstverständnis der Schulsozialarbeit leitet sich aus den im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) - SGB VIII formulierten allgemeinen Vorschriften ab. Der dort vom (Bundes-) Gesetzgeber formulierte Auftrag zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“³ stellt die Basis allen Handelns der Fachkräfte der Schulsozialarbeit als Mitarbeiter der Jugendhilfe dar.

Der konkrete Auftrag für die Schulsozialarbeit in Filderstadt ergibt sich aus den diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschlüssen, welche im Folgenden kurz zitiert sind:

¹ Speck 2006, S. 23

² vgl. ebd., S. 233

³ § 1 Abs. 1 SGB VIII

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Filderstadt (mit Gemeinderatsbeschlüssen) in zeitlicher Abfolge:

Oktober 2003	Beschluss des Gemeinderates (VL 0260/2003) zur Einrichtung einer Ganztageschule an der Hauptschule Bildungszentrum Seefälle; Teil der Konzeption: Es soll ein Schulsozialarbeiter eingesetzt werden.
März 2005	Beschluss des Gemeinderates (VL 0149/2005) zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an Filderstädter Schulen: Schaffung einer 100%-Stelle im Stellenplan 2005; Beauftragung der Schulen mit Erstellung einer Konzeption
Juni 2005	Beschluss des Gemeinderates (VL 0027/2005) zur Konzeption der Ganztageschule Bildungszentrum Seefälle: Aufnahme 0,5-Stelle Schulsozialarbeiter(in), BAT IVb in den Stellenplan; Voraussichtlich zum Schuljahr 2008/2009 Aufstockung auf 1,0-Stelle.
November 2005	Beschluss des Gemeinderates (VL 0276/2005) zur Konzeption der Schulsozialarbeit an den Bernhäuser Schulen (Stadt Filderstadt als Träger der Schulsozialarbeit, Ausschreibung der Stelle zum 01.02.2006) sowie der Ganztageschule Bildungszentrum Seefälle (Ev. Kirchenbezirk als Träger der Schulsozialarbeit); ebenso Beschluss zur Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit in Filderstadt
Februar 2006	Nadine Schaly beginnt ihre Tätigkeit als 1. Schulsozialarbeiterin in Filderstadt mit jeweils 33% an der Gotthard-Müller-Schule, der Fleinsbachschule und am Eduard-Spranger-Gymnasium (am ESG insbesondere Unterstützung des neu eingerichteten Ganztagesangebots für die Klassen 5 und 6).
September 2006	Die HWRS-Seefälle geht in den gebundenen Ganztagesbetrieb. Oliver Pum arbeitet mit 50% als Schulsozialarbeiter an der GTS. Daneben ist er als Streetworker und kirchlicher Jugendreferent im Sozialraum tätig.
September 2008	Mit dem Ausbau des Ganztagesbetriebs an der HWRS Seefälle werden auch die Stellenanteile in der SSA ausgebaut. Carolin Klett verstärkt das Team der SSA mit 50%.
Oktober 2008	Beschluss des Gemeinderates (VL 0262/2008) zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit: Ausbau Schritt für Schritt mit 1,86 Stellen bis 2011 (Sielminger Schulen 1,0-Stelle zum 01.02.2009, Realschule Bildungszentrum Seefälle 0,35 Stellen zum 01.09.2009, Gotthard-Müller-Schule und Fleinsbach-Realschule + je 0,34-Stellen bei Aufnahme Ganztagesbetrieb, ESG + 0,17 Stellen zum Zeitpunkt Inbetriebnahme Ganztagesbetrieb GMS/FBRS
Juni 2009	Paola Engelen tritt die Nachfolge von Nadine Schaly mit jeweils 33% an der Gotthard-Müller-Schule, der Fleinsbachschule und am Eduard-Spranger-Gymnasium an.
September 2009	Bettina Kupferschmidt, Katharina Eckert und Tobias Leiser beginnen ihre Arbeit in Bonlanden und Sielmingen.
September 2010	Durch die Schließung des Hauptschulstandorts an der Wielandschule in Sielmingen wird 50%-Stelle Schulsozialarbeit an die Gotthard-Müller-Schule verlagert.
April 2011/September 2011	Anna Drumm stößt zum Team Schulsozialarbeit dazu. Die 100%-Stelle an den drei Bernhäuser Schulen wird neu aufgeteilt (Anna Drumm je 37,5% am Eduard-Spranger-Gymnasium und an der Fleinsbach-Realschule, Paola Engelen 25% an der Gotthard-Müller-Schule). Stefanie Lieto tritt die Nachfolge von Carolin Klett an der WRS Seefälle an.

Inhaltliche Fortentwicklung des Auftrags

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird im Ergebnis der Kinder- und Jugendbefragung aus dem Jahr 2007 deutlich. Dort wird sie neben weiteren Beratungsstellen als den Jugendlichen bekannter, wichtiger Ansprechpartner bei Beratungsbedarf in Problemsituationen genannt.

Aus diesem Ergebnis und den oben beschriebenen Zielsetzungen folgt:

An allen weiterführenden Schulen und Ganztageseschulen in Filderstadt wird Schulsozialarbeit eingerichtet. Langfristig wird an allen Grundschulen in Filderstadt Schulsozialarbeit eingerichtet.

Die Schulen werden beauftragt, eine Bedarfsanalyse sowie ein Standortkonzept / eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.

Zuständigkeiten

Die Globalziele werden realisiert, indem bedarfsorientiert thematische Einzelkonzepte⁴ entwickelt werden. Der Schulsozialarbeit kommt bei der Bearbeitung der definierten Bedarfe keine Alleinzuständigkeit zu. Am Lebensort Schule können Themen, Herausforderungen und Probleme nur im Zusammenwirken mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen angegangen werden. Die Verantwortung für den Umgang mit den für das Kindes- und Jugendalter typischen Fragestellungen liegt bei den Erziehungsberechtigten und der Schule. Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe unterstützt und begleitet sie kontinuierlich bei dieser Aufgabe. Hierbei ist, je nach Bedarf, auf eine enge Abstimmung mit der Stadtverwaltung, anderen Kooperationspartnern und vor allem auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen selbst zu achten.

Neben der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule sind die Mitwirkung an Gemeinwesen bezogenen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit in Filderstadt und die Netzwerkarbeit im jeweiligen Sozialraum wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Rechtliche Grundlagen und politische Bezugspunkte

Die Schulsozialarbeit wird in erster Linie auf rechtlicher Grundlage des Sozialgesetzbuchs Achten Buch (Kinder- und Jugendhilfe) - SGB VIII realisiert. Wichtig hierbei ist zu beachten, dass sich die Schulsozialarbeit Filderstadt grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen an den Schulen Filderstadts richtet, eine Einschränkung auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche - wie sie beispielsweise § 13 SGB VIII macht - gibt es nicht. Sie nimmt daher vor allem Bezug auf die folgenden Paragraphen:

- § 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 2 SGB VIII: Aufgaben der Jugendhilfe
- § 11 SGB VIII: Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 81 SGB VIII: Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Politische Bezugspunkte für dieses Konzept sind unter anderem die Kinder- und Jugendberichte im Auftrag der Bundesregierung sowie deren Stellungnahmen hierzu. Vor allem die Ausführungen zum Thema Kommunale Bildungslandschaften im Zwölften Kinder- und Jugendbericht geben ein Ziel vor, auf dessen Realisierung die Schulsozialarbeit hinarbeitet.

⁴ vgl. Teil III dieses Konzepts

Zielgruppen

Als Adressaten der Schulsozialarbeit gelten alle am Schulleben direkt oder indirekt beteiligten Personen. Dazu zählen als besondere Zielgruppe vor allem Kinder und Jugendliche. Ebenso gehören die gesamten Lehrkräfte, einschließlich Schulleitung dazu, sowie die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten. Für alle Zielgruppen ergeben sich unterschiedliche Angebote und Aufgaben.

Kinder und Jugendliche

Als zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sollen Kinder und Jugendliche durch intervenierende und präventive Angebote

- in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- in der schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung bei Entwicklungsaufgaben und akuten Problemen und Konflikten und
- in ihren sozialen Kompetenzen unterstützt und gefördert werden.

Erziehungsberechtigte und Familien

Für die Schulsozialarbeit Filderstadt sind die familiären Bezugspersonen gleichberechtigte Partner. In vielen Fällen kann die Arbeit der Schulsozialarbeit nur wirken, wenn gemeinsame Ziele beiderseits verfolgt werden.

Lehrkräfte und Schulleitung

Lehrkräfte und Schulleitung sind nicht nur Zielgruppe der Schulsozialarbeit, sondern im besonderen Maß gleichberechtigte Kooperationspartner. Sie sollen möglichst frühzeitig auf unterschiedliche Art und Weise in die tägliche Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingebunden werden. Schulsozialarbeit muss/soll

- die Lehrkräfte für die Sichtweisen, Haltungen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren,
- den Lehrkräften außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten und Kooperationspartner vor Ort nennen,
- als Vermittler bzw. Berater bei Konflikten zwischen den verschiedenen Zielgruppen agieren
- was sozialpädagogische Themen angeht Lehrkräfte beraten
- Lehrkräften gezielte fachliche Hinweise zur Verringerung und Bewältigung von akuten Problemen von Kindern und Jugendlichen und in Klassen geben.³

Grundsätze und Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe orientiert sich an deren Grundsätzen und Handlungsprinzipien und leitet daraus

- Grundsätze der Schulsozialarbeit und
- allgemeine Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

ab. Diese Grundsätze und Handlungsprinzipien sind für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Filderstadt verbindlich und bilden die Basis ihres täglichen Handelns an der jeweiligen Schule.

Grundsätze

Aus dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) lassen sich folgende Grundsätze⁵ ableiten:

- eine präventive Ausrichtung
- eine sozialpädagogische Dienstleistungsorientierung
- eine Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- eine Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger über die Angebote
- eine Freiwilligkeit der Adressaten bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
- eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- ein Schutz der Privatheimnisse und Sozialdaten von KlientInnen
- der Vorrang des Elternrechtes
- ein Schutzauftrag der Jugendhilfe und des Staates bei Kindeswohlgefährdung
- der Anspruch eines offensiven Handelns

Allgemeine Handlungsprinzipien

Als allgemeine Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit werden die im Achten Jugendbericht erwähnten sechs Strukturmaximen⁶ herangezogen, die inzwischen als Leitbild der Jugendhilfe dienen. Für die Schulsozialarbeit in Filderstadt sind insbesondere die ersten drei Strukturmaximen bedeutsam.

- Prävention
- Partizipation
- Lebensweltorientierung zwischen Hilfe und Kontrolle
- Dezentralisierung/ Regionalisierung
- Alltagsorientierung
- Integration-Normalisierung

Prävention

Die Schulsozialarbeit Filderstadt setzt sich in der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit allen am Schulleben Beteiligten für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Schule ein. Sie trägt dazu bei, Räume zur persönlichen Entfaltung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Sie entwickelt Beratungsangebote, vorbeugende Hilfen und Vernetzungsstrukturen, die es Kindern und Jugendlichen erleichtert, mit anforderungsreichen Lebenssituationen und -lagen in- und außerhalb der Schule zurecht zu kommen.⁷

Partizipation

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen die Adressaten als Subjekte ihres Lebens ernst. Sie unterstützen sie bei einer von ihnen gestalteten, selbst verantworteten und für sie befriedigenden Lebensführung. In diesem Sinne werden die Zielgruppen der Schulsozialarbeit Filderstadt aktiv an der Entwicklung von Angeboten beteiligt und auch im weiteren Verlauf zur Mitgestaltung angeregt.⁸

⁵ vgl. Speck 2009, S. 75

⁶ vgl. BMFJFG 1990, S. 85 ff.

⁷ vgl. Speck 2009, S. 76

⁸ ebd.

Lebensweltorientierung zwischen Hilfe und Kontrolle

Der im SGB VIII formulierte – widersprüchliche – öffentliche Auftrag zur Hilfe einerseits und Kontrolle andererseits prägt auch die Schulsozialarbeit. Einerseits stellen die Fachkräfte Hilfen bereit. Andererseits erwarten Gesellschaft, Politik und Schule von ihnen Kontrolle. „Für eine fachkompetente Hilfe ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unabhängig arbeiten können und allein der (sozialpädagogischen) Fachlichkeit verpflichtet sind. Zur Begrenzung der Kontrollfunktion von Schulsozialarbeit muss es im Sinne der Lebensweltorientierung – von einer Kindeswohlgefährdung abgesehen – möglich sein, sich den Angeboten der Schulsozialarbeit zu entziehen.“⁹

Dezentralisierung/ Regionalisierung

Die Schulsozialarbeit Filderstadt wirkt unmittelbar am Lebensort der jeweiligen Schule und bietet somit einen kurzen Weg der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien zur Jugendhilfe. Die Fachkräfte betten ihre Angebote in vorhandene Kooperations- und Netzwerkstrukturen von Schule und Jugendhilfe in Filderstadt und im Landkreis Esslingen ein und tragen aktiv zu deren Weiterentwicklung bei.¹⁰

Alltagsorientierung

Allen Adressaten sind die Angebote der Schulsozialarbeit Filderstadt leicht zugänglich. In der Ausgestaltung der Angebote orientieren sich die Fachkräfte an der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien und betrachten diese ganzheitlich.¹¹

Integration-Normalisierung

Die Schulsozialarbeit Filderstadt richtet ihre Angebote darauf aus, prinzipiell alle Kinder, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrer zu erreichen. Den unterschiedlichsten Strategien der Lebensbewältigung und Lebenseinstellung stehen die Fachkräfte offen gegenüber. Sie erkennen und thematisieren strukturelle Integrationshemmnisse und unangebrachte Anpassungserwartungen innerhalb der jeweiligen Schule. Sie wirken mit ihrem Handeln integrierend, ohne eine Anpassung bei den Adressaten zu beanspruchen.¹²

Rahmenbedingungen

Personelle Rahmenbedingungen

Für die Schulsozialarbeit in Filderstadt sind zurzeit 3,35 Stellen auf sieben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und sieben Schulen verteilt. Die Dienstaufträge sind je nach Anstellungsträger mit weiteren Aufgabenfeldern in örtlicher kirchlicher und mobiler Jugendarbeit verbunden.

Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens. Ausnahmeregelungen sind im

⁹ ebd., S. 78

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd.

¹² ebd., S. 77

Einzelfall möglich, sofern der Anstellungsträger nachweisen kann, dass der/die Mitarbeiter/in über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.¹³

Zur Umsetzung der o.g. Inhalte und Aufgaben von Schulsozialarbeit ist ein Stellenumfang von mindestens 50% einer Vollzeitstelle pro Schule erforderlich. Die Fachkräfte werden bedarfsorientiert eingesetzt. Dabei soll eine Fachkraft nur an einer Schule tätig sein.

Trägerbezogene Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit in Filderstadt liegt in der Trägerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks Bernhausen, der Katholischen Kirchengemeinden Bernhausen/ Sielmingen und Bonlanden/ Plattenhardt sowie der Stadt Filderstadt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt den jeweiligen Anstellungsträgern.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Personalkosten werden von den Anstellungsträgern getragen. Sie werden zu 100% von der Stadt Filderstadt refinanziert. Diesbezüglich bestehen zwischen der Stadt Filderstadt und den Anstellungsträgern entsprechende Vereinbarungen.

Die Finanzierung der Sachkosten (Materialien für Projekte und Aktionen, Büromaterial, Telefonkosten) übernimmt die Stadt Filderstadt zu 100%. Im Haushalt 2011 sind für die Schulsozialarbeit 5.200,- EUR eingestellt, über 3.150 EUR (450 EUR pro Schule) verfügen die Schulsozialarbeiter eigenverantwortlich. Zur Finanzierung von Projekten und Aktionen stellt die Schulsozialarbeit bei verschiedenen Institutionen und Stiftungen, je nach Bedarf, Anträge.

Räumliche Rahmenbedingungen

Damit Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen gelingen kann, ist es unbedingt notwendig, dass Schulsozialarbeit ein eigener Raum innerhalb der Schule zur Verfügung gestellt wird. Er ist zentral für alle Adressaten der Schulsozialarbeit zugänglich.

Die Schulleitung genehmigt außerdem ausdrücklich die uneingeschränkte Nutzung aller Einrichtungen der Schule einschließlich der Turnhallen und Freiflächen für Beratungs- und Sitzungszwecke sowie zur Durchführung von Projekten und Aktionen.

Materiell-technische Rahmenbedingungen

Für eine qualitativ gute Arbeit im Bereich der Schulsozialarbeit wird eine hochwertige und sinnvolle Büroausstattung empfohlen. Den Schulsozialarbeitern stehen jeweils ein eigener PC oder Laptop sowie ein Schreibtisch samt Bürostuhl zur Verfügung. Außerdem gibt es einen Besprechungstisch und eine bequeme Sitzgruppe, um Beratungsgespräche in einer angenehmen Atmosphäre durchführen zu können. Es stehen außerdem genügend Büroschränke (teils abschließbar) zur Dokumentation und zur Aktenablage zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit ist telefonisch unter einer eigenen Festnetznummer oder unter der jeweils eigenen Diensthandynummer erreichbar.

Kooperationsbezogene Rahmenbedingungen

Die Kooperation zwischen dem System Schule (mit all seinen Beteiligten) und dem Bereich Sozialarbeit ist ein wichtiger Aspekt für eine qualitativ gute Arbeit. Die Schulsozialarbeit Filderstadt stützt sich in ihrer Arbeit

¹³ Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012

weitgehend auf folgende Definition von Kooperation: Die Kooperation ist dabei als eine Gemeinschaftsaufgabe verschiedener Akteure aus Jugendhilfe und Schule zu verstehen¹⁴.

Kooperation von Schulsozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und läuft auf zahlreichen Ebenen und hat immer einen gegenseitigen Nutzen vom fachlichen Austausch zum Ziel. Kooperation läuft auf individueller Ebene, z.B. mit Lehrern oder Eltern in Projekten und Beratungsgesprächen, auf der organisatorischen Ebene, z.B. mit Schulleitung oder dem Amt für Familie, Schulen und Vereine, auf der örtlichen Ebene, was heißt, dass Schulsozialarbeit im Gemeinwesen fest verankert und in der Öffentlichkeit präsent ist (Mitarbeit bei Veranstaltungen etc.). Eine wichtige Voraussetzung hierbei ist das gleichberechtigte Zusammenwirken schul- und sozialpädagogischer Fachkräfte.

Zu guter Letzt findet Kooperation auf der überörtlichen Ebene statt. D.h. die Schulsozialarbeit arbeitet auf Augenhöhe mit anderen Kollegen (m/w), mit der Jugendhilfe und dem verantwortlichen Bereich der für Schule zuständigen Institutionen zusammen.

Angebote und Leistungen

Die Schulsozialarbeit erreicht ihre Ziele durch Angebote und Leistungen in den vier vom Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg¹⁵ und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)¹⁶ definierten Kernaufgabenbereichen

- Beratung und Einzelhilfe in individuellen Problemsituationen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Für die Schulsozialarbeit in Filderstadt sind alle vier Kernaufgabenbereiche gleich bedeutsam. Sie bauen aufeinander auf, bedingen sich gegenseitig und schaffen den größten Nutzen für die Zielgruppen, wenn sie eng miteinander verzahnt realisiert werden.

Beratung und Einzelhilfe in individuellen Problemsituationen (EH)

Dieser Arbeitsschwerpunkt richtet sich je nach Schulart an die Kinder und Jugendlichen der Klassen 1-12/13, an deren Familien sowie an die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schule. Grundvoraussetzung dafür ist ein hohes Maß an Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit mit den im System Schule anwesenden Akteuren. Die Beratung zielt darauf ab, möglichst frühzeitig akute Krisen einzelner Schüler zu erkennen und diese Problemlagen durch individuelle und gezielte Handlungsweisen zu entschärfen und/oder zu beseitigen.

Dieses niederschwellige Angebot der Schulsozialarbeit ist freiwillig und kann von jedem Hilfesuchenden kostenfrei und verlässlich in Anspruch genommen werden. Je nach Problemkonstellation geht es nach angemessenem Zeitraum und einer ausreichenden Anzahl an Einzelgesprächen darum, den Hilfesuchenden an externe Einrichtungen weiter zu vermitteln. So wird es möglich, den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen langfristig gerecht zu werden.

¹⁴ Prüß/Maykus 2000/Speck S. 94

¹⁵ Website des Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg: www.netzwerk-schulsozialarbeit.de

¹⁶ KVJS 2010, S. 11

Zum Aufgabenbereich der Beratung und Einzelhilfe gehören vor allem folgende Punkte¹⁷:

- allgemeine Beratung und Information für Kinder und Jugendliche
- allgemeine Beratung und Information für Eltern
- Krisenintervention
- Kooperation mit den in der Problemsituation beteiligten Akteuren und Einrichtungen
- Konstruktive Konfliktbearbeitung
- Kinder- und Jugendschutz
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Kollegiale Beratung und Information für Lehrer

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen (SGP)

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit stellt ein weiteres Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit dar. Es richtet sich an ganze Schulklassen, Teile von Schulklassen oder an spezifische Kleingruppen (z.B. Jungen, Mädchen, Mentoren, SMV) oder an themenspezifisch gebildete Gruppen (Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Interessens- bzw. Problemlagen).

Die Angebote in diesem Arbeitsfeld finden regelmäßig und über einen bestimmten Zeitraum hinweg statt. Teilweise sind sie fest im Schulprofil verankert, teilweise hängen sie von den wechselnden individuellen Bedarfslagen ab.

So ist die Schulsozialarbeit in der Lage, Einheiten oder Projekte zu bestimmten Themen zu initiieren und durchzuführen. Themenbereiche können sein: Gewalt, Drogen, Sexualität, usw., aber z.B. auch Konflikte in der Klasse, Zukunftsplanung usw. Aktuelle und für die Schülerinnen und Schüler relevante Themen und Problematiken können so nachhaltig bearbeitet werden.

Auch in diesem Arbeitsfeld ist die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Lehrerkollegium Grundvoraussetzung für das Gelingen und somit das Erreichen der Ziele.

Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit (GWA)

Nach der Familie ist die Schule der zentrale Lebensort für Kinder und Jugendliche. Deshalb ist es sehr wichtig, dass ein gutes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten gefördert wird. Dabei hat die Schulsozialarbeit eine Schlüsselrolle inne. Die Mitgestaltung des Zusammenlebens im funktionalen Gemeinwesen der jeweiligen Schule stellt demnach den dritten Kernaufgabenbereich der Schulsozialarbeit dar.

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit - ausgehend vom lebensweltorientiertem Ansatz - gleichzeitig handelndes Subjekt im lokalen Gemeinwesen Filderstadts, im Landkreis Esslingen als regionales Bezugssystem und auch landesweit. Um in diesen Gemeinwesen gute Arbeit leisten zu können, bedarf es einer aktiven Partizipation aller innerhalb dieser Systeme lebenden und arbeitenden Individuen und Gruppen. An diesen Prozessen ist die Schulsozialarbeit beteiligt und übernimmt Aufgaben und Prozessverantwortung. Eine Auflistung der Kooperationspartner findet sich im Anhang.

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler (OJA)

Als viertes Arbeitsfeld bietet die Schulsozialarbeit offene Freizeitangebote an. Diese finden außerhalb des Unterrichts statt. Alle Angebote sind freiwillig. Diese werden entweder klassenübergreifend, alters- oder geschlechtsbezogen durchgeführt und haben zum Ziel, den Schülern pädagogisch-sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu ermöglichen.

¹⁷ vgl. Teil III – themenspezifische Konzepte

Dabei wird das Ziel verfolgt, den Ort Schule nicht nur als Lernraum anzusehen. Die Kinder und Jugendlichen lernen so den Raum Schule in ihrer Freizeit als Ort des ganzheitlichen „Er-Lebens“ kennen. Innerschulische Angebote bieten den Vorteil, dass

- das Bild der Schule nach innen und außen an Qualität gewinnt
- sie von der Schule wahrgenommen und eher aktiv unterstützt werden,
- es eine direkte örtliche und zeitliche Anbindung an die Schulen gibt.¹⁸

Nicht zuletzt kann auf diesem Weg eine stärkere Identifikation der jungen Menschen mit „ihrer Schule“ erreicht werden!

Qualitätsentwicklung

Jährliche Reflexion des Rahmenkonzepts am Runden Tisch Schulsozialarbeit

Kontinuierliche Evaluation und konzeptionelle Weiterentwicklung im Team Schulsozialarbeit

Jährlicher Bericht im Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss (FKSA)

Teilnahme einer Fachkraft der Schulsozialarbeit sowie der Verantwortlichen beim Amt für Familie, Schulen und Vereine am AK Schulen

Jährliche Reflexion des Standortkonzepts mit Fachkraft, Träger, Schulleitung und Amt für Familie, Schulen und Vereine

Reflexion der themenspezifischen Konzepte mit den jeweiligen Beteiligten

Fortbildung

Um qualitativ gute Arbeit im Bereich Schulsozialarbeit leisten zu können, ist (intern und extern) Fortbildung unumgänglich. Dazu steht den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der tariflich geklärte Fortbildungsanspruch zur Verfügung. Darüber hinaus soll das Erlernete den Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit vorgestellt werden.

An der Jahrestagung Schulsozialarbeit des Netzwerks Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. nimmt mindestens ein/e Schulsozialarbeiter/in teil und gibt die Inhalte an die anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter weiter.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit absolvieren ein Grundlagen- bzw. Einsteigerseminar.

¹⁸ Deinet/ Icking, S. 58

Supervision

Supervision ist eine Beratungsmethode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Supervision bietet Chancen zur emotionalen Entlastung des Einzelnen, zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit im Team, zur Entwicklung von individuellen Problemlösungskonzepten - und somit zu einer Effizienzsteigerung von Arbeit. Sie setzt sich konstruktiv mit Erlebnissen, Problemen, Konflikten und Fragen aus dem beruflichen Alltag auseinander und stellt deswegen eine besonders wertvolle Möglichkeit für Schulsozialarbeiter dar, sich im Berufsfeld Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln. Supervision ist deswegen ein fester Bestandteil in der Schulsozialarbeit Filderstadt und wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit mit dem jeweiligen Anstellungsträger geklärt.

Teil II | Standortkonzepte

Für jede Schule werden aufgrund des Rahmenkonzepts (Teil I) entsprechende Standortkonzepte erstellt.

Teil III | themenspezifische Konzepte

Für die vier Kernbereiche von Schulsozialarbeit (vgl. „Angebote und Leistungen“, Rahmenkonzept (Teil I)) werden themenspezifische Konzepte erstellt.

Teil IV | Kooperationsvereinbarungen

Zum Erreichen der Ziele der Schulsozialarbeit werden aufgrund des Rahmenkonzepts (Teil I) für jeden Standort der Schulsozialarbeit Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Träger geschlossen. Inhalte dieser Vereinbarungen sind:

Zugang zu Schulsozialarbeit:

- für Kinder und Jugendliche: Bsp. (DJHN): „Grundsätzlich hat jedes Kind/ Jugendlicher das Recht, Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen. Während der Unterrichtszeit ist dies nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft möglich.“ Im Konfliktfall regelt dies die Schulleitung.
- für Erziehungsberechtigte und Familien
- für Lehrer und andere am Schulleben Beteiligte

Kooperation Schule – Träger/Fachkraft:

- Benennung eines konkreten Ansprechpartners des Trägers für die Schule (Transparenz)
- Regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Schule
- Festlegung von Präsenzzeiten (Transparenz für Schule)
- Festlegung der Arbeitszeitverteilung übers Schuljahr („Mehrarbeit“ außerhalb Ferien → Transparenz Träger – Fachkraft)

Kooperation Schule – Fachkraft:

- Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Kollegium und Schulsozialarbeit
- Durchführung eines Jour fix zwischen Schulleitung und Fachkraft Schulsozialarbeit
- Info an Schulsozialarbeit über Termine und Inhalte aller schulischen Gremien (GLK, Schulkonferenz, Elternbeirat, Klassenkonferenzen, Elternabende etc.) und Teilnahmemöglichkeit an diesen Gremien (nach Bedarf, Absprache und Beschäftigungsumfang), z.B.
 - Beteiligung an Verfahren nach § 90 SchG
 - Beteiligung an Neuaufnahme/ „Quereinstieg“ von Schülern
 - Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen: „...nimmt teil...“
 - Einbindung im Schulprofil und Schulcurriculum
- Sicherstellung von Kommunikationsmöglichkeiten (eigenes Postfach)
- Sicherstellung des Zugangs zu den notwendigen Räumen (Schlüssel)
- Schulsozialarbeit ist keine Unterrichtsvertretung und keine Pausenaufsicht

Dienst- und Fachaufsicht:

- liegt beim Anstellungsträger
- Verfahren bei Krankheit, Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung, Außentermine): Genehmigung durch Träger, aber vorher Absprache mit der Schule (Urlaub, Fortbildung) bzw. Info an die Schule (Außentermine); Kontrolle der Arbeitszeiten durch Anstellungsträger

Bedarfsplanung:

- in einem Kooperationsteam bestehend aus: Fachkraft Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrer, ggf. Vertreter der Eltern- und Schülerschaft sowie Anstellungsträger
- Mind. ein Treffen zur Reflexion und daraus folgender Planung des kommenden Schuljahres
- Einladung durch Schulleitung

Allgemein:

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auch durch Stadt (siehe Rahmenkonzept „Qualitätsentwicklung“)
- Abstimmung von inhaltlichen Überschneidungen zw. Kooperationsvereinbarung Schule – Träger und Vereinbarung Träger – Stadt (als Kostenträger)
- regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Reflexionsgespräch Schulleitung, Anstellungsträger, Fachkraft Schulsozialarbeit und Vertreter des Amtes für Familie, Schule und Vereine (Einladung durch Amt für Familie, Schule und Vereine)

Teil V | Anhang

Kontaktdaten - Träger

Amt für Familie, Schulen und Vereine Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Frau Constanze Traub
Martinstraße 5 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 7003-210 | Fax 0711 70037210
ctraub@filderstadt.de
www.filderstadt.de

Evang. Dekanatamt Bernhausen

Herr Rainer Kiess (Dekan)
Talstraße 21 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 704304 | Fax 0711 706575
dekanatamt.bernhausen@evkifil.de
www.evki.de

Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen

Herr Reinhold Walter (Pastoralreferent)
Plattenhardter Str. 45 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 72257580 oder 0711 7775450
liebsteph.rwalter@t-online.de
www.klbp.de

Kontaktdaten - Fachkräfte

Schulsozialarbeit an der Werkrealschule am Bildungszentrum Seefälle Bonlanden

Frau Stefanie Lieto (Schulsozialarbeiterin)
Mahlestraße 18 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 77867-60 | mobil 0175 2637037
stefanie.lieto@schulsozialarbeit-filderstadt.de

N.N.

Mahlestraße 18 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 77867-60 | mobil 0175 2637038

Schulsozialarbeit an der Realschule am Bildungszentrum Seefälle Bonlanden

Frau Bettina Kupferschmidt (Schulsozialarbeiterin)
Mahlestraße 20 | 70794 Filderstadt
mobil 0171 5628489
bettina.kupferschmidt@schulsozialarbeit-
filderstadt.de

Schulsozialarbeit am Eduard-Spranger-Gymnasium Bernhausen und der Realschule Bernhausen

Frau Anna Drumm (Schulsozialarbeiterin)
Poltawastraße 3 | 70794 Filderstadt
Telefon 0711 70709950 | mobil 0178 6302809
anna.drumm@schulsozialarbeit-filderstadt.de

Schulsozialarbeit an der Gotthard-Müller-Schule Bernhausen

N.N.
La Souterrainer Straße 9 | 70794 Filderstadt
mobil 0175 1833685

Schulsozialarbeit an der Gotthard-Müller-Schule Bernhausen und der Pestalozzischule Sielmingen

Herr Mario Hankel (Schulsozialarbeiter)
La Souterrainer Straße 9 | 70794 Filderstadt
mobil 0171 5628487
mario.hankel@schulsozialarbeit-filderstadt.de

Schulsozialarbeit am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Sielmingen

Herr Tobias Leiser (Schulsozialarbeiter)
Sielminger Hauptstraße 8 | 70794 Filderstadt
Telefon 07158 69016 | mobil 0171 5628488
tobias.leiser@schulsozialarbeit-filderstadt.de

Kooperationspartner

Dazu gehören u.a.

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- Kreismedienzentrum
- Kreisjugendring
- Psychologische Beratungsstellen
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Literatur und Internetlinks

Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit BMFJFG (Hrsg.): Achter Jugendbericht : Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990. Internetdokument (10.01.2011)
http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hrsg.): Zwölfter Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2005. Internetdokument (14.02.2011)
http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf

Florian Baier, Ulrich Deinet (Hrsg.): Praxisbuch Schulsozialarbeit : Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Verlag Barbara Budrich : Opladen & Farmington Hills 2011

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (Broschüre). KVJS : Stuttgart 2010

Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit : Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften : Wiesbaden 2006

Karsten Speck: Schulsozialarbeit : Eine Einführung. Ernst Reinhardt Verlag : München 2009

www.schulsozialarbeit-filderstadt.de
www.netzwerk-schulsozialarbeit.de

zu guter Letzt... | ein Hinweis

Das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit Filderstadt 2011 und seine Teile wurden entwickelt auf Grundlage des vom Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. empfohlenen Konzepts **Schulsozialarbeit Ehningen 2011**. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Ehninger Schulsozialarbeitern Jörg Hanselmann und Benjamin Lachat für deren großzügige Freigabe des Konzepts.

Selbstverständlich geben auch wir unsererseits die Einwilligung, Teile unseres Konzepts als Grundlage für eigene Konzepte zu verwenden.

Wir bitten jedoch alle, die Teile unseres Konzepts zitieren, kopieren oder in anderer Weise für eigene Veröffentlichungen verwenden um die Anerkennung unserer Arbeit – und einen entsprechenden Hinweis auf uns als Urheber.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass sich der Wert eines Konzepts nur aus dem dialogischen Prozess zu dessen Erarbeitung selbst ergibt. Daher verweisen wir gerne auf den entsprechenden Leitfaden zur Konzeptentwicklung des Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. (www.netzwerk-schulsozialarbeit.de), welcher eine wertvolle Hilfestellung für die Konzeption darstellt.

Vielen Dank.

Die Autoren